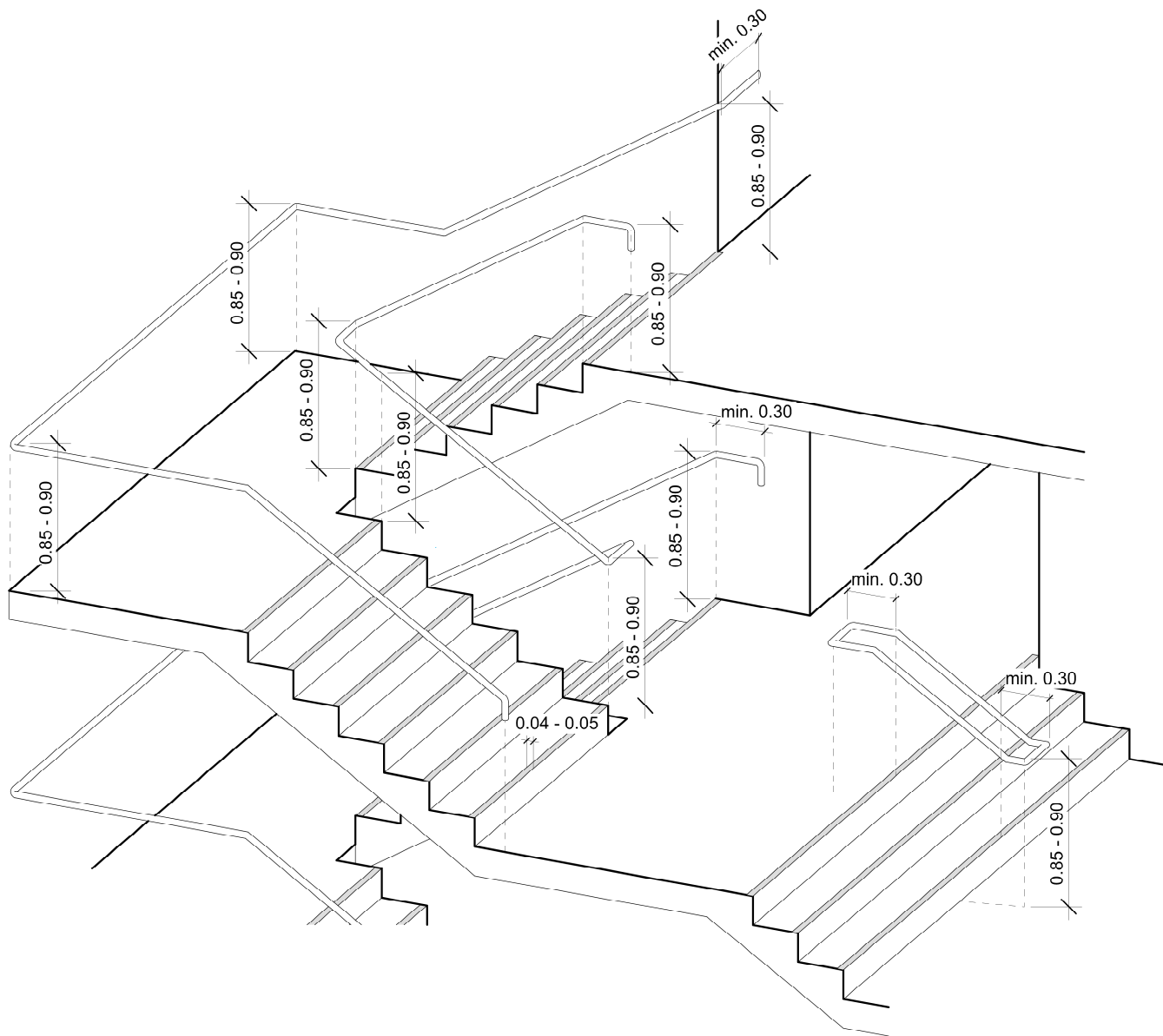


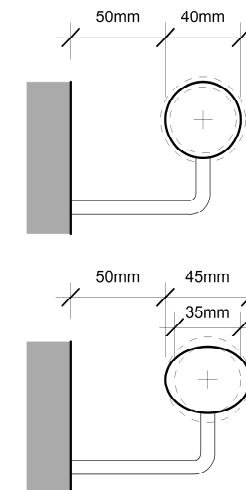
A116 Handläufe und Treppenmarkierungen

09/2016 für Öffentlich zugängliche Bauten nach Norm SIA 500 Ziff. 3.6.4 und 3.6.3.1



Handlauf

- Wandabstand min. 50 mm
- Durchmesser: Richtwert 40 mm, innerhalb Aussenkreis von 45 mm, ausserhalb Innenkreis von 35 mm
- Befestigung von unten
- Bei Bedarf Stockwerkbezeichnung in Reliefschrift



Lage Handläufe

- Beidseitig oder im Mittelbereich
- 0.85 bis 0.90 m über Vorderkante der Auftritte / Bodenfläche
- ohne Unterbruch bei Änderung der Laufrichtung
- Übertagen des Treppenlaufs um min. 0.30 m
- um mehr als 0.10 m in den Raum ragende Handläufe: nach unten oder seitlich gekrümmt

Treppenmarkierung

- Streifen 40 bis 50 mm breit an der Vorderkante aller Auftritte
- Vorzugsweise hell auf dunkel
- Helligkeitskontrast ≥ 0.6 (Prioritätsstufe I)